

Kath. Kirchengemeinde St. Antonius von Padua und St. Vinzenz Wickede Ruhr

Pfarramt: Kirchstraße 40, 58739 Wickede

Tel.: 02377/2377 - Email: pfarramt@stantonius.de

Hausmeisterin: Iris Quante, Tel.: 0157/52052389

Haus – und Benutzungsordnung

Das Franziskus-Forum dient der Seelsorge und dem Gemeinschaftsleben der Pfarrgemeinde. Es steht daher vorrangig den pastoralen Aufgaben der Pfarrei, ihren Gruppen und Vereinen zur Verfügung. Eine private Vermietung erfolgt nicht.

Die nachstehende Hausordnung soll allen Veranstaltern und Besuchern ein gegenseitiges gutes Einvernehmen und einen konfliktfreien Umgang miteinander ermöglichen. Freiwillige Rücksichtnahme und Entgegenkommen tragen zu einem harmonischen Geist im Hause bei.

§ 1 Eigentümer / Hausrecht

- 1) Das Pfarrheim steht im Eigentum der kath. Kirchengemeinde St. Antonius von Padua und St. Vinzenz Wickede (Ruhr). Organ der Kirchengemeinde ist die Kirchenverwaltung, die durch den Kirchenvorstand vertreten wird. Dieser trifft Anordnungen über die Nutzung der Räumlichkeiten und der Außenanlagen und übt das Hausrecht aus. Der Kirchenvorstand hat dieses Recht auch auf die Hausmeisterin übertragen. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 2) Kommen Einzelpersonen oder Gruppen trotz wiederholter Aufforderung ergehenden Anordnungen des Hausherrn nicht nach, kann die betreffende Person oder Gruppe des Pfarrheimes verwiesen bzw. die Veranstaltung abgebrochen werden.

§ 2 Benutzerkreis

Die Räumlichkeiten des Pfarrheims und die Außenanlagen dienen kirchlichen Zwecken und sind ein Ort der Begegnung für die Mitglieder der Pfarrgemeinde.

§ 3 Anmeldung von Veranstaltungen

- 1) Die Zeiten für regelmäßig wiederkehrende Überlassungen von Räumlichkeiten werden in einem Belegungsplan nach vorheriger Genehmigung festgelegt.
- 2) Anträge für die einmalige Überlassung von Räumlichkeiten sind spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin im Pfarrbüro zu stellen.
- 3) Für alle Veranstaltungen sind bei der Anmeldung die gewünschten Räumlichkeiten, das Datum und die Dauer der Veranstaltung, der Zweck sowie ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter zu benennen, der bei der Veranstaltung dauerhaft anwesend sein muss.

§ 4 Nutzungsentgelte

- 1) Für die Nutzung des Pfarrheimes werden i. d. R. keine Kosten erhoben.

- 2) Bei kleineren Veranstaltungen sind die Getränke vom Haus abzunehmen. Hierzu steht im Abstellraum ein Kühlschrank mit div. Getränken.
Folgende Preise werden dafür pro Flasche erhoben:
- alkoholfreie Getränke 1,00 €
 - alkoholische Getränke 1,50 €
- Die Entnahme bitten wir zu notieren und das Geld danach entsprechend in die Kasse zu legen.

§ 5 Dauer der Veranstaltung

- 1) Veranstaltungen müssen regelmäßig bis spätestens 24.00 Uhr beendet sein.
- 2) Eine längere Dauer bedarf der vorherigen Zustimmung des Hausherrn und muss bei der Anmeldung angezeigt werden.
- 3) Jugendliche unter 16 Jahren, die sich nicht in Begleitung eines Erwachsenen (personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person) befinden, müssen das Pfarrheim um 22.00 Uhr verlassen. Jugendliche ab 16 Jahren müssen das Pfarrheim um 24 Uhr verlassen.

§ 6 Allgemeine Verhaltensregeln

- 1) Alle Benutzer sind gehalten, das Pfarrheim und seine Einrichtungen sowie die Außenanlagen schonend zu behandeln und sauber zu halten.
- 2) Bei den Veranstaltungen muss mindestens ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter über 18 Jahren anwesend sein, bei Gruppenstunden der Gruppenleiter oder ein Vertreter.
Der Veranstaltungsleiter hat sich über die bestehenden Bestimmungen (u. a. Vorschriften des Brandschutzes, der Unfallverhütung, des Lärmschutzes, des Jugendschutzes) zu informieren und für deren Einhaltung sowie für die Beachtung der Haus- und Benutzungsordnung zu sorgen. Er übernimmt vor der Veranstaltung in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten das Einholen evtl. notwendiger (behördlicher) Genehmigungen, einschließlich GEMA.
- 3) Bei der Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlagen ist insbesondere auf Folgendes zu achten:
 - Auf Nachbarn ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Eine unzumutbare Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Erforderlichenfalls sind die Fenster zu schließen; das gilt vor allem beim Spielen von Musik. Ab 22.00 Uhr ist aller Lärm (auch Musik), der vom Veranstaltungsraum nach außen dringt, grundsätzlich abzustellen. Lärm ist auch beim nächtlichen Aufbruch zu vermeiden (Abfahrt).
 - Die Veranstaltungen sind rechtzeitig zu beenden.
 - Die Räumlichkeiten sowie die Anlage sind sauber und ordentlich (besenrein) zu verlassen.
 - Die Tische sind feucht abzuwischen und die Stühle in Stapeln von 6 Stühlen an der Innenwand im großen Saal aufzustellen.
 - Die Toiletten sind einer Grobreinigung zu unterziehen.
 - Lichter sind auszuschalten. Nach Veranstaltungsende sind alle Türen abzusperrern und die Fenster zu schließen.
 - Befestigungen (Nägel, Haken etc.) sowie Dekorationen dürfen nicht angebracht werden.

- Lüftungs- und Heizungsanlage sind voreingestellt – Änderungen dürfen nur von beauftragten Personen der Kirchenverwaltung / Hausmeisterin vorgenommen werden.
- Ansonsten sind alle Handlungen, auch wenn sie nicht eigens genannt sind, die Gefahren oder Schädigungen herbeiführen oder gegen die allgemeinen Bestimmungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie gegen die Grundsätze der Katholischen Kirche und ihrer Lehre verstoßen, zu unterlassen.

§ 7 Benutzung der Küche

- 1) Die Küche darf nur nach vorheriger Genehmigung genutzt werden. Die Verantwortung für die Benutzung der Küchengeräte und Kucheneinrichtungen obliegt dem Veranstaltungsleiter.
- 2) Zur Benutzung der Spülmaschine sowie der Kaffeemaschine befinden sich an der Innenseite der Küchenschränke Bedienungsanleitungen. Bitte vergessen Sie nicht, die Spülmaschine abzupumpen und die Kaffeefilter zu reinigen.
- 3) Benutztes Geschirr ist zu säubern und ordentlich einzuräumen. Ggf. beschädigtes Geschirr ist der Hausmeisterin zu melden und zu ersetzen.
- 4) Koch- und Speisereste dürfen nicht im Haus verbleiben, auch nicht im Kühlschrank.

§ 8 Rauchen und Alkohol

- 1) Im Pfarrheim ist das Rauchen untersagt.
- 2) Die Ausgabe von alkoholischen Getränken darf nur an Erwachsene erfolgen. Alkoholmissbrauch ist zu unterbinden.
- 3) Bei Jugendveranstaltungen dürfen nur alkoholfreie Getränke ausgeschenkt werden. Der Genuss mitgebrachter Getränke ist nicht gestattet. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 9 Abfallentsorgung

- 1) Oberstes Gebot ist die unbedingte Müllvermeidung und Mülltrennung.
- 2) Der Abfall wird nach den gängigen Regeln in die dafür vorgesehenen Behältnisse einsortiert und anschließend in den Mülltonnen entsorgt. Glas und Flaschen bitte in den gemeindlichen Containern entsorgen.

§ 10 Schäden / Haftung

- 1) Schäden an den Räumlichkeiten, der Anlage oder der Einrichtung des Pfarrheims müssen umgehend beim Hausherrn oder im Pfarrbüro gemeldet werden.
- 2) Die Garderobenaufbewahrung obliegt dem Benutzer. Für abhanden gekommene Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände übernimmt der Hausherr keine Haftung.

§ 11 Schlüsselaus- und Rückgabe

- 1) Die Schlüssel für die Räumlichkeiten sind an die Vorsitzenden der christlichen Vereine ausgehändigt worden. Bei Einzelveranstaltungen sind die Schlüssel vom

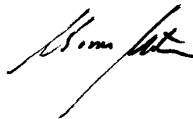
Veranstaltungsleiter im Pfarrbüro zu dem vereinbarten Termin abzuholen. Jede Schlüsselaus- und Rückgabe wird protokolliert.

- 2) An fremde Personen dürfen Schlüssel nicht ausgehändigt oder weitergegeben werden.
- 3) Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung am nächsten Werktag im Pfarrbüro.

Wir bitten um die Einhaltung dieser Hausordnung und wünschen allen Besuchern des Franziskus-Forums frohe Stunden und einen angenehmen Aufenthalt.

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Wickede, den 01.05.2020



Pfarrer Thomas Metten

Vorsitzender des Kirchenvorstandes